

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 16 (1943-1944)

Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Für unsere gebrechlichen Brüder

Ich habe einige Photographien von Kindern vor Augen, von Knaben und Mädchen, von Jugendlichen, denen die wohltätige Einrichtung der „Pro Infirmis“ helfend zur Seite steht. Unschuldige Kinder, die des Augenlichts entbehren; arme Knaben und Mädchen, die taub sind; verkrüppelte, epi-

selber betroffen sind, ihm gegenüber gefühllos bleiben? Mitbürger, ich bin überzeugt, daß mein Aufruf überflüssig wäre, könnetet Ihr das tragische Bild jener Leiden mit eigenen Augen sehen. Nur aus diesem Grunde wende ich mich an Euch. Zu Eurem guten Herzen habe ich Vertrauen; ich kenne Eure Freigebigkeit, die fremden kriegsgeschädigten Kindern zugute kam, den Gefangenen und Verwundeten, die der Fürsorge des nationalen und internationalen Roten Kreuzes anvertraut sind, der großen Schar politischer Flüchtlinge. Wie könnte ich daran zweifeln, daß dieses gleiche Herz sich nicht auch den Leiden und Schmerzen der Kinder unserer eigenen Mütter öffnet? Oh, möget Ihr dessen eingedenk sein, daß im wohltätigen Spenden der Weg zu unserer Vollkommenheit liegt, daß darin eine Rechtfertigung für die Unversehrtheit der Schweiz begründet ist, daß wir dank ihm den göttlichen Beistand in unserem Lande fühlen dürfen. Oh, möget Ihr dessen eingedenk sein, daß wenn die Schweiz des Wohlstandes aufhören wollte, sich mit vollem Mitleid der Armen und Bedürftigen anzunehmen, sie sich dadurch selber schaden und vor allem eine ihrer wesentlichsten Missionen innerhalb der menschlichen Gemeinschaft vernachlässigen würde.

Die „Pro Infirmis“ ist eines der vielen Mittel, um uns durch unsere guten Werke mit der leidenden Menschheit verbunden zu fühlen. Ehrt sie durch Eure Unterstützung, Ihr ehrt Euch selber damit. Gebet und Ihr werdet empfangen! Sagt nicht auch der Dichter: „Wer den Armen gibt, gibt Gott?“

sig. Celio, Bundespräsident.



leptische Jugend; alles menschliche Wesen mit körperlichen oder geistigen Gebrechen. Welch unermessliches Elend! Dabei leben schätzungsweise 200 000 körperlich und geistig gebrechliche Kinder und Erwachsene in der Schweiz. Sie machen zusammen eine große Stadt aus, die über das ganze Land verstreut ist; die Stadt der Leiden und des Schmerzes. Wie könnten jene, die von diesem Elend nicht

Richtlinien für eine Unterrichtsstunde im Dienste der Gebrechlichen

Nach einer Turnstunde, einer Schneeballschlacht, einer schönen Schulfunksendung oder einer Vorführung irgend welcher Art, kommen die Kinder voll sprühenden Lebens in die Schulstube zurück. Eine solche Gelegenheit ergreife ich, um mit ihnen von den Gebrechlichen zu sprechen.

I. Einführung

Gusti erzählt, daß ihm das Turnen am Reck am besten gefällt. Rudi will lieber seine Künste auf den Skiern zeigen. Hansli ist der Brävste, wenn er eine feine Geschichte hören darf; Liseli möchte immer schöne Bücher ansehen.

Jedes Kind darf mitteilen, was seine „Leidenschaft“ ist.

II. Erarbeitung

Heute wollen wir einmal an die Menschen denken, die es nicht so schön und lustig haben, wie wir.

Ohne fragen zu müssen, werden die Kinder Beispiele geben:

Viele Leute sind krank.

In manchen Ländern herrscht Krieg.

Kinder müssen hungern.

Mein Vater hat beim Arbeiten eine Hand verloren.

Herr Fröhlich ist blind geworden.

Tante Anna muß immer das Bett hüten.

Der alte Jakob aus dem Asyl hört gar nichts mehr.

Baumgartners Anneli kann nicht richtig reden.

Der Balz muß an einer Krücke gehen. Usw.

(Eventl. später sprachl. Verwertung, Aufsätzlein.)

Ihr habt viel Trauriges erzählt von **Blinden*** Wir kennen sie an der gelben Armbinde mit drei Punk-

*) Hier beginnt Wandtafelskizze

ten, von denen zwei durchkreuzt sind und am weißen Spazierstock. (Ihre Anregung.) „Der blind Geborene sieht nie das Lächeln seiner Eltern, nie seine kleinen Geschwister und Kameraden. Er kennt das Zimmer nicht, in dem er sich bewegt, nicht den Spielplatz, auf dem er springen möchte. durch ständiges Ueben, muß er sich Raumbegriffe aneignen. Er wird nie mit anderen Kindern die Schule besuchen können, sondern sorgfältig tastend wird er die Blindenschrift erlernen, die Form der Spielsachen, Möbel, Tieren abtasten...“

Vom Tauben. Er trägt eine Armbinde mit drei schwarzen Ringen. „Er sieht alles, was um ihn geschieht. Er beobachtet, daß der Mund sich bewegt und weiß vorerst nicht, was dies bedeutet...“

Vom Schwerhörigen. Armbinde mit drei schwarzen Punkten. „Vielleicht bisher im Vollbesitz seiner Kräfte, leidet er doppelt unter der drohenden Ver einsamung...“

Vom Krüppelhaften. „Ein langes Schmerzslager,

ein Unfall, eine kurze Krankheit sind vorausgegangen...“

Vom Geistesschwachen. „Spürt er seine Behinderung? Sieht er, wie weit er hinter anderen zurücksteht...“

Liebe Kinder, wir sind gesund; dafür wollen wir Gott dankbar sein. Aber nicht genug damit, sondern wir wollen versuchen diesen armen Leuten ihre schwere Last tragen zu helfen. Wie können wir Kinder helfen?

Wir sind freundlich und zuvorkommend zu ihnen. Wir führen den Blinden. Wir helfen ihm über die Straße. Wir besorgen ihm Ausgänge. Wir sind stets hilfsbereit. Wir reden deutlich mit den Schwerhörigen. Wir sind geduldig und immer anständig. Wir spielen mit Gebrechlichen. Wir bringen ihnen Bücher. Usw.

Wenn ihr Kinder das Leben dieser Armen nur ein bißchen zu erleichtern sucht und könnt, so wird es Euch selber Freude bereiten.

Die Gemeinschaft und ihre Aussenseiter

(Fortsetzung)

c. Die Not der Familie

Wo liegt der Weg, welcher die Menschheit aus dem Chaos und der Not der Gegenwart herauszuführen vermag? Es gibt nur einen, der vorwärts und aufwärts führt. Es ist der Weg, welcher die Menschen zu einer Gemeinschaft verbindet, in der der Wahlspruch: „Einer für Alle und Alle für Einen“ Geltung hat. Das Heer der Aussenseiter, das heute die Gemeinschaft schwer belastet, muß derselben viel weitgehender eingegliedert werden. Es ist in dieser Hinsicht noch vieles versäumt worden, das hätte geschafft werden sollen. Dieses Ziel läßt sich aber nicht erreichen mit schönen Reden, mit Aufrufen zu vaterländischer Erziehung und vielverheißen Parteiprogrammen. Es bedarf dazu einer Fülle von Kleinarbeit in nie ermüdender Geduld, aber nicht weniger einer starken Hand zum festen Zugriff und einer großen Opferbereitschaft zur Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel.

Wir geben heute ungeheure Summen für Fürsorge aus, die sich bei rechtzeitiger Vorsorge hätten sparen lassen. Wir verwahren Menschen hinter Anstalts- und Gefängnismauern, die man davor hätte bewahren können. Wir unterstützen tausende von zerrütteten Familien, weil wir es unterließen, sie vor dem Zerfall zu stützen. Wir tragen das Heer der Geistesschwachen, weil wir diesen in vielen Fällen die nötige Spezialausbildung vorenthalten und sie zu früh aus unserer Obhut entließen. Wir glaubten in den letzten Jahrzehnten die Mittel nicht aufzubringen, um durch die Ausführung großer Werke jedem das Recht und die Pflicht zur Arbeit zu geben, unterstützten dagegen die Masse der Arbeitslosen und Arbeitsscheuen. Wir haben diese dadurch wohl vor leiblicher, nicht aber vor seelischer Not bewahrt und Schwache und Haltlose vom rechten Wege abgleiten lassen. Die Volksgemeinschaften haben durch diese Unterlassungen mitgeholfen den günstigen Nährboden vorzubereiten, auf dem sich Unzufriedenheit und Haß entwickeln und zum furchtbarsten aller Kriege führen halfen. Sie haben nun für denselben

gezwungenermaßen das Vielfache dessen aufzubringen, was in zielbewußter Aufbuarbeit allen gesunde Arbeits- und Lebensbedingungen zu geben vermocht hätte. Die Gemeinschaft wird diese Schuld begleichen müssen und trotzdem nicht darum herumkommen, weitere große Opfer zu bringen, um eine Gesundung der Verhältnisse nach dem Kriege herbeizuführen, wenn sie nicht noch größerem Elend zutreiben will.

Es wird nie restlos gelingen, alle Aussenseiter der Gemeinschaft einzugliedern. Es wird immer solche geben, die aus Gründen, welche später genannt sein sollen, dazu nicht fähig sind, oder sich widersetzen zeigen. Einer großen Zahl aber hätte der Weg bereitet werden können, die heute über ein verpfusches Leben klagen oder sich in dem Sumpf, in den sie hineingewatet sind, wohl fühlen und eine Gefahr für ihre Umwelt bedeuten.

In den folgenden Ausführungen möchte nun versucht werden, in knappen Zügen einige der Hauptaufgaben zu nennen, die gelöst werden müssen, um eine an Haupt und Gliedern gesunde Volksgemeinschaft aufzubauen. Erste Bedingung dafür wird sein, daß ihre Keimzellen, die Familien, gesund sind, denn nur auf dem Fundament der gesunden Familie läßt sich eine starke Gemeinschaft begründen. Vor ungefähr zwei Jahren wurde in unserem Schweizerlande viel über Familienschutz gesprochen und geschrieben. Im Parlament und in verschiedenen Kantonsräten stritten sich die Parteien um das Recht, in dieser Aktion den Vorrang zu besitzen. Man stellte fest, daß die Familie Not leide und diese Not eine lebenswichtige Angelegenheit des Staates sei, der aus sozialen, ethischen und biologischen Gründen der Familie Schutz bieten müsse. Man sprach von Familienlohn, von Wohnungshilfe, von Steuererleichterung u. a. m. und setzte Kommissionen zur weiteren Prüfung der Angelegenheit ein. Man schien sich aber nicht oder doch nicht in genügendem Maße eingestehen zu wollen, daß eine solche Hilfe in vielen Fällen gar nicht in Frage kommen dürfe, weil sie zu spät

komme und ihrem Zwecke nicht entsprechen könne. Vielleicht ist es gerade deshalb um den Familienschutz so still geworden.

Damit aber, daß man einer schweren Aufgabe aus dem Wege geht, löst man sie nicht, sondern erschwert sie höchstens. An der Familiennot, die heute in hohem Maße besteht, dürfen wir aber nicht mehr länger vorbeigehen und vorbeisehen, als ob sie die Gemeinschaft nichts angehe. Wer sich ernstlich mit der Frage befassen will, muß sich vorerst bewußt werden, daß einsetzende Bestrebungen nach zwei Richtungen zu gehen haben, einmal der gesunden, rechtschaffenen Familie Schutz zu bieten und dann die kranken zu sanieren und wo dieses aussichtslos ist, sie aufzulösen. Die Gemeinschaft ist es sich selbst und den sittlich gefährdeten Kindern verlotterter, liederlicher Eltern schuldig, daß solchen gegenüber mit aller Gründlichkeit und Unerbittlichkeit vorgegangen wird. Wann wird man endlich erkennen, daß die Verwahrlosung der Familie ein Verbrechen am Staate, an der Gemeinschaft ist und die Schuldigen als pflichtvergessene Außenseiter zur Rechenschaft gezogen oder unschädlich gemacht werden müssen. Es gehört sich nun einmal nicht, daß Väter zum Unterhalt der Familie nur den halben Lohn beisteuern und die andere Hälfte für sich beanspruchen, daß Familien mit Kind und Kegel jeden Sonntag im Wirtshaus sitzen, sich aber von der Gemeinschaft unterstützen lassen und dazu bei jeder Gelegenheit über den Staat und seine Einrichtungen schimpfen. Man muß endlich der vielverbreiteten Ansicht entgegentreten, daß die Unterstützungen eine Selbstverständlichkeit bedeuten und die Eltern nur noch Erzeuger, nicht auch Ernährer und Erzieher ihrer Kinder zu sein brauchen. Auf diese Weise sind schon zuviele öffentliche Mittel, und darunter manche sauer ersparte Beiträge, vergeudet worden und wirkungslos zerflossen. Wo Trunksucht und Wirtshaushockerei die Ursache der Verarmung und Vereindlung einer Familie bilden, sind Unterstützungen nicht am Platze. Hier muß auf andere Weise Hilfe gebracht werden. In Art. 159—161 sowie in Art. 272 des Z.G.B. sind die Pflichten der Ehegatten gegenüber der Familie genau umschrieben. Wer diesen nicht nachkommt, gehört nicht unterstützt, sondern zur Rechenschaft gezogen zu werden. In Wirklichkeit ist es einem Vater frei gestellt, ob er für seine Familie sorgen, oder diese Sorge auf die Gemeinschaft abwälzen will. Hier versagt der Staat in einer ungeheuer ernsten Angelegenheit. Will man vor den erforderlichen Mitteln zurückschrecken, so bedenke man, daß Familiensanierungen für die Zukunft eine gute Kapitalanlage sind, daß Zuwarten, bis aus einer unwürdigen Familie durch Eheschließungen und weitere Fortpflanzung deren mehrere geworden sind, am unrichtigen Orte sparen heißt.

Weiter stellt sich uns auch allen Ernstes die Frage, ob Art. 97 Z.G.B., der lediglich die Urteilsfähigkeit der Ehepartner für das Eingehen einer Ehe verlangt, für die Gegenwart, wo Ehen so recht leichtfertig geschlossen werden, noch genügen könne. Bevor sich einer heute anschickt, seinen Kohl zu pflanzen, läßt er sich gründlich beraten. Um ein Handwerk betreiben zu dürfen, muß in einer Prüfung die dazu nötige Fähigkeit bewiesen werden, damit niemand durch Ungeschickte Schaden leiden soll. Ehen aber können geschlossen werden ohne

irgendwelche Vorbereitungen und Kenntnisse für den Eltern- und Erzieherberuf oder die Führung eines geordneten Haushaltes, und selbst Minderwertigkeit des Charakters bildet kein Hindernis dazu. Man weiß, daß die Gemeinschaft letzten Endes für die Familie aufkommen wird. Diese läßt sich dazu missbrauchen und will nicht einsehen lernen, daß sie dadurch in ihren Fundamenten unterwühlt wird und an zu vielen zerrütteten Familien zugrunde gehen kann. Darum wird sie unverzüglich an die Sanierung ungesunder Familienverhältnisse herantreten müssen und Mittel und Wege suchen, Unwürdigen die Eheschließung zu verunmöglichen und für eine Vorbereitung auf den Elternberuf, besonders eine gründliche Schulung der Mütter Vorsorge treffen.

d. Die Not der Jugend

Neben der Not der Familie besteht aber auch eine Not der Jugend, vor allem der schulentlassenen Jugendlichen. Sie ist eine naturgemäße Folge des Familienzerfalles und wird noch verschärft durch die Schwierigkeiten für die Schaffung genügender Arbeitsmöglichkeiten. Die Gemeinschaft vermag viele Jugendliche nicht zu absorbieren, so daß sie dem Müsiggang verfallen. Aus leicht erklären Gründen handelt es sich dabei vorab um jene, welche am wenigsten gefestigt ins Leben treten. Es sind die Verweichlichten und Verwöhnten, denen die nötige Kraft und Ausdauer für die Anforderungen einer strengen Lehrzeit fehlt. Es sind die Kinder aus ungesundem Milieu, wo die Beziehungen zur Umwelt fehlen, deren es heute bedarf, um sich einen Platz zu erringen. Zum Müsiggehen gesellen sich als ungünstige Begleiterscheinungen die Auswirkungen der Kriegszeit mit ihrem Anreiz zur Romantik, die Genußsucht und die einer zu schwachen Führung entsprungene Haltlosigkeit. Es liegt eine Tragik darin, daß mit der Zunahme von Versuchungen und Gefährdungen der Jugend durch Literatur, Kino und Verlockungen aller Art und mit der Erschwerung der Lebensbedingungen in der Erziehung immer mehr in ein Stadium der Planlosigkeit, Unsicherheit und der Schwäche Platz griff. Eine Erklärung dafür ist leicht zu finden, denn auch die Erzieher selbst verfielen der Sucht nach Genuß, nach Sich-gehenlassen und das Beispiel ist bekanntlich der beste Erzieher. Die zahlreichen Konflikte Jugendlicher mit dem Gesetz reden eine ernste Sprache. Diese werden der Bestrafung oder Versorgung überwiesen. Die Schuld aber fällt auf die Gemeinschaft, welche die jungen Leute dem Strom des Lebens überantwortete, ohne ihnen das Rüstzeug in die Hand gegeben zu haben, sich vor dem Untergang bewahren zu können, den sittlichen Halt und die Arbeit. Die Gemeinschaft wird aber letzten Endes auch die Geschädigte sein. Sie hat für die vorübergehende oder dauernde Versorgung der Gefallenen aufzukommen, den Fluch eines verfehlten Lebens aber kann sie nicht von ihnen nehmen.

Darf es so weitergehen? Vermögen wir diese jugendlichen Außenseiter zu tragen? Müssen wir uns nicht vielmehr aufmachen, zu retten, was noch zu retten ist? Außerordentliche Zeiten und Verhältnisse bedürfen außerordentlicher Mittel. Und wenn heute in Angelegenheiten der Wirtschaft der Bundesrat durch seine außerordentli-

chen Vollmachten seine Verfügungen trifft, so dürfte dies auch möglich sein, wo es um die Jugend, um die Zukunft des Staates geht. Wie können wir vorbeugend und helfend einschreiten?

Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gange, den Lehrerüberfluß in unserm Lande zu bekämpfen. In einer Broschüre, betitelt „Zur Stellenlosigkeit der Junglehrer in der Schweiz“, die auch in der SER abgedruckt wurde, hat Erziehungsrat M. Schlegel, St. Gallen, eine Reihe von Maßnahmen für ein Sofortprogramm und ein solches auf lange Sicht vorgeschlagen, die in weiten Kreisen Beachtung gefunden haben. Ueber 2000 junge Lehrkräfte warten auf Anstellung und möchte ihre Kräfte in den Dienst der Jugenderziehung stellen. Sie sehen sich beiseite geschoben. Unsere schulentlassene Jugend zwischen 15 und 20 Jahren aber wird ohne Schutz und Führung den Anfechtungen des Lebens preisgegeben. Was liegt da näher, als diese brachliegenden Kräfte einzusetzen. Diese Junglehrer gehören hinein in die Schule. Sie sollen dort erfahrene Lehrkräfte, welche für die Not der Schulentlassenen Verständnis haben und ihnen einflußreiche Führer zu sein vermögen, für diesen Dienst frei machen. Diese hätten Patronat und Beistandschaft zu übernehmen, in Fühlung zu treten mit Lehrmeistern, Arbeitgebern und Eltern, Arbeitsgelegenheiten zu vermitteln und nicht zuletzt der Ausfüllung der Freizeit alle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Durch werktätigen Unterricht, durch Spiel und Belehrung, durch freie Aussprache über die Geschehnisse des Tages und über alle möglichen Probleme des Lebens, wobei in erster Linie die Jungen zum Worte kommen sollen, durch Veranstaltung von Vortragsabenden, gemeinsamen Besuch geeigneter Anlässe u.a.m. könnten so die Stunden der Leere und Gefährdung fruchtbringend aus gefüllt werden.

e. Das Recht auf Erziehung und Arbeit

Jeder einsichtige Vater weiß, daß er seinen Kindern nichts Wertvollereres ins Leben mitgeben kann, als eine Erziehung zur sittlich gefestigten Persönlichkeit und eine ihren Anlagen angemessene Ausbildung. Daraus resultiert dann ganz von selbst die Bereitschaft zum Einsatz ihres Könnens zur Selbsterhaltung und Selbstbehauptung, aber auch zum Dienst an der Gemeinschaft. Für diese, die ja nur eine Zusammenfassung aller Familien zu einer Einheit ist, gilt dasselbe. Ihr Wohlstand und Wohlergehen steht und fällt mit der Zahl ihrer gesunden, gefestigten und einsatzbereiten Glieder. Ein jedes, das verloren geht und der Unterstützung oder Versorgung anheimfällt, bedeutet, nur rein zahlenmäßig, einen Passivposten, der einem ansehnlichen Vermögen gleichkommt und anderseits jedes, das davor bewahrt und zum nützlichen Gliede der Gemeinschaft wird, ein Aktivum im gleichen Wert. Dazu kommen dann erst noch die Eigenschaften des Charakters, die zu einem Gewinn oder zum Fluch für die Mitmenschen sich auswirken. Darum kann es der Gemeinschaft nicht gleichgültig sein, unter welchen Verhältnissen die Jugend sich entwickelt und erzogen wird. Sie muß, wenn sie nicht selbst allmählich dem Zerfall entgegengehen will, zum Rechten sehen und zwar um jeden Preis. Sie muß sich voll bewußt werden, daß die hiefür angewandten Mittel die beste und sicherste Kapitalanlage für die Zukunft bedeuten.

Mit der Erziehung des guten Willens zum Einsatz ist aber noch nicht alles geschafft. Es muß auch die Möglichkeit bestehen, diesen in die Tat umzusetzen. Die Bedingung dafür liegt in der Beschaffung von Arbeit für alle. Die Arbeit ist nicht nur die Quelle, der wirtschaftliche Werte entströmen, sondern zugleich der Gesundbrunnen, der immer wieder neue Kräfte spendet und darum in doppelter Hinsicht ein Segen. Die Forderung ist allerdings viel leichter zu stellen als zu erfüllen, und sie wird besonders bei der Beendigung des Krieges ungeheure Anforderungen an unsere Behörden stellen. Sie ist aber eine Frage der Existenz, weshalb nichts unterlassen werden darf, ihr mit aller Energie zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn wir heute durch unsere technischen Errungenschaften soweit gekommen sind, daß die menschliche Arbeit durch die Maschine immer mehr verdrängt worden ist, so wird hier in erster Linie Einhalt geboten werden müssen. Eine stillgelegte Maschine wird leichter auf ihren Einsatz warten können als der Mensch, vorab der jugendliche, für den Müsiggehen den Untergang bedeutet. Den aus der größern Arbeitsleistung der Maschine resultierenden Geschäftsgewinnen stehen die für die Arbeitslosenunterstützung benötigten Summen und ein nicht in Zahlen festzustellender aber gewiß unterschätzter Verlust an gesunder Volkskraft gegenüber. Arbeit und Lohn geht vor Unterstützung. Diese bietet wohl eine Hilfe, aber sie lähmt die Energie und raubt dem Menschen den Glauben an sich selbst. Er wird sich mit der Zeit mehr oder weniger leicht daran gewöhnen. In vielen Fällen wird die Unterstützung als eine selbstverständliche Pflicht der Gemeinschaft hingenommen und der Unterstützte fühlt sich schließlich in seiner Rolle des Außenseiters, der, ohne sich anstrengen zu müssen, sein Leben fristen kann, durchaus nicht unglücklich. Solche Zustände aber zeichnen düstere Bilder für die Zukunft. Die Nachkommen dieser Außenseiter stehen in Gefahr, auf das gleiche Geleise geschoben zu werden. Die für die Unterstützung aufzubringenden Summen werden ins Ungeheure anwachsen und dennoch wirkungslos zerfließen, weil sie die bestehenden Mißstände nur weiterführen, nicht aber beheben können. Eine Gemeinschaft, die an Haupt und Gliedern gesund bleiben soll, kann es sich nicht leisten, normale Menschen dem Zerfall entgegen treiben zu lassen und sie dann erhalten und tragen zu müssen. Sie muß sich aus der Unterstützungsmissere herausarbeiten, indem sie jedem die Möglichkeit schafft, auf eigenen Füßen zu stehen und den Stolz sich selbst zu erhalten wieder gibt. Nur auf diesem Wege kann sie sich zugleich der Arbeitsscheuen entledigen, die auf ihre Kosten ihr fragwürdiges Schmarotzerdasein führen. Die Wohltätigkeit wird deswegen nicht aus der Welt geschafft, da sich das vorgezeichnete Ziel nie auf der ganzen Linie erreichen läßt und überdies noch viele auf die Hilfe der Gemeinschaft angewiesen bleiben, die als vom Schicksal Benachteiligte im Leben stehen.

Fortsetzung folgt.

*Ich werde vertrauend hoffen und immer hoffen,
bis meine Augen brechen.*

Gottfried Keller

Zusammenkunft der Fürsorgerinnen von «Pro Infirmis» mit Vertretern der S.H.G.

In Zürich fand am 22. Januar ein vom Zentralsekretariat „Pro Infirmis“ veranstaltete Besprechung der kantonalen Fürsorgerinnen mit Vertretern der S.H.G. und einiger kantonalen Fürsorgestellen für Geistesschwäche statt. Sie diente der gegenseitigen Fühlungnahme, im besonderen aber der Erörterung wichtiger Fragen, die die Erziehung und Förderung geistig Gehemmter betreffen.

Je länger je weniger kann übersehen werden, daß bei der Vielgestaltigkeit der schweizerischen Verhältnisse und der verschiedenartig gehandhabten Praxis in den einzelnen Landesteilen eine enge Zusammenarbeit aller an dem großen Werk der Geistesschwachenbildung beteiligten Kräfte zum Zwecke einer gründlichen und systematischen Arbeit notwendig ist. Die Orientierung über den Stand der Fürsorgearbeit in den einzelnen Kantonen durch die Fürsorgerinnen zeigte eindrücklich die Unmöglichkeit eines generellen Vorgehens. Der Vergleich untereinander gab Anlaß zu berechtigter Freude über Erfolge als auch zu unentwegter Fortsetzung des begonnenen, mancherorts allerdings recht steinigen Weges.

Unser Gesellschaftspräsident gab einleitend verschiedene Wünsche unseres Fachverbandes für die Mithilfe der Fürsorgerinnen an der gemeinsamen Aufgabe bekannt, woran sich eine interessante Aussprache anschloß, die viele Anregungen und Vorschläge zeigte. Die Diskussion zeigte deutlich, daß

folgende Fragen der Geistesschwachenbildung das Hauptinteresse beanspruchen müssen:

1. **Erfassung** der vor- und schulpflichtigen Schwachbegabten und Geistesschwachen zum Zwecke einer speziellen Schulung und Erziehung.
2. Errichtung von **Spezialklassen** für Schwachbegabte in größeren Ortschaften der Landschaft.
3. Grundsätzliche Regelung der **Einweisung** von Geistesschwachen in **Anstalten**.
4. **Finanzierungsfragen** bei der Errichtung von Spezialklassen und Anstaltsversorgungen.
5. **Arbeitsteilung und Differenzierung** in den Aufgaben der einzelnen Anstalten, eventuell Schaffung von neuen Anstaltstypen.
6. Erfassung der ausgetretenen Spezialklässler und Anstaltszöglinge durch Lokale oder regionale **Patrone**.
7. **Berufsberatung, Anlern- und Erwerbsmöglichkeiten** der Behinderten.
8. **Aufklärungsarbeit**.

Aus dieser Aufstellung geht hervor, wie verzweigt und vielschichtig die bevorstehende Arbeit ist. Bei den einzelnen Sektionen unserer Gesellschaft liegt die Möglichkeit, den lokalen Verhältnissen entsprechend die einzelnen Aufgaben zielbewußt in Angriff zu nehmen und weiter zu fördern.

H. Bolli.

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

St. Gallische Fürsorgestelle für Anormale

Der dritte Jahresbericht der Fürsorgerin Fräulein Dr. Inholder gibt uns ein Bild reicher Tätigkeit mit erfreulichem Erfolg. „Unser Streben geht dahin, jedes entwicklungsgehemmte Kind einer ihm gemässen Bildungsstätte zuzuführen, dem geistesschwachen Jugendlichen den Weg zu Arbeit und Beruf zu ebnen und auch den mindererwerbsfähigen Erwachsenen mit Rat und Hilfe beizustehen. Die Fülle der zu bewältigenden Arbeit zeigt, dass unsere Institution im st. gallischen Schul- und Fürsorgewesen eine notwendige Arbeit zu erfüllen hat“, schreibt Fräulein Inholder.

Die Zahl der zugewiesenen Hilfsbedürftigen ist in ständigem Wachsen begriffen und beträgt heute 405. Erfreulicherweise wenden sich in jüngster Zeit Schulbehörden, Lehrer und Aerzte in vermehrtem Masse an die Fürsorgestelle. Bisher wurden 25 Prozent aller Fälle aus Schulkreisen überwiesen, 23 Prozent von Fürsorgern und Vereinen, 20 Prozent wurden bei eigenen Schulbesuchen ermittelt, 11 Prozent durch Bezirks- und Gemeindeämter und 7 Prozent durch Anstaltsleiter gemeldet. Da die Schützlinge vorwiegend zu den psychisch Anormalen gehören, so ist die psychologische Begutachtung in Verbindung mit der ärztlichen Diagnose wegweisend für die erzieherischen Massnahmen. Von den begutachteten Fällen erwiesen sich 57 Prozent als deutlich geistesschwach, 18 Prozent als Grenzfälle der Debilität, 23 Prozent als intellektuell normal, jedoch durch andere Gebrechen leistungsgehemmt; 2 Prozent

wurden als geisteskrank befunden. Von 65 Normalintelligenten sind 20 sprachgebrechliche, 35 schwererziehbar, 10 sind einseitig begabt oder leiden an Lernhemmungen.

Die Fürsorgetätigkeit erstreckt sich vor allem auf die Einweisung in Spezialanstalten, -Schulen und Werkstätten, die Finanzierung der Ausbildung und die Entlassenenfürsorge. Im Herbst wurde eine Fürsorgesekretärin eingestellt.

H. P.

Anstalt Mauren

Die thurgauische Anstalt für geistesschwache Kinder in Mauren tritt nach längerem Unterbruch wieder einmal mit einem Jahresbericht vor die Öffentlichkeit. Der neue Hausvater, R. Thöni-Arn, erzählt einleitend ein kleines Kindererlebnis, das wir unsern Lesern nicht vorenthalten möchten:

„Kurz vor Weihnachten brachte mir ein sehr schwerer Knabe, der nicht zum Weihnachtsfest hatte heimreisen dürfen und darob sehr enttäuscht war, ein Schächtelchen mit Zeichnungen und ausgeschnittenen Papierstückchen. Ueber die Weihnachtstage sparte er Guetzi und Schokolade zusammen und legte sie mit in das Schächtelchen und bat mich, dasselbe den Eltern zu schicken. Von diesen hat er während des ganzen Jahres nie etwas erhalten, keinen Brief, keine Karte, kein Päcklein, nicht einmal aufs Weihnachtsfest. Nur Enttäuschungen hatte er erlebt, wenn jeweils die Ferien nah-

ten. Er konnte nicht heimreisen wie viele andere, weil seine Eltern, wie sie früher einmal schrieben, keinen Platz für ihn hätten. Und nun schenkt er!"

Nicht wahr, ein kleines, stilles Heldenamt!

Mit dem Wechsel der Hauseltern war auch ein starker Wechsel im Personal verbunden. Mit einer materiellen Besserstellung sucht der Vorsteher seine Mitarbeiter durch Gewährung von mehr Freiheit zu vermehrter Mitverantwortung heranzuziehen. Das Heim verfolgt den gesunden Grundsatz, die anvertrauten Kinder nicht schon mit dem 14. oder 15. Altersjahr zu entlassen, sondern sucht sie bis zum 17. Altersjahr in der Anstalt zurückzubehalten, um neben dem Schulunterricht auch die Erziehung und die praktische Anleitung möglichst fördern zu können. Die Verpflichtung des Mehranbaus wurde im Interesse der Kinder ausgewertet, diese vermehrt zur Gartenarbeit heranzuziehen. Für die Knaben wurde zudem Hobelbankarbeit eingeführt, für die Mädchen der Näh- und Strickunterricht erweitert und eine Gruppe erhält sogar Anleitung im Kochen. Zufolge Kohlemangels wird die Küche elektrisch eingerichtet.

Das Heim ist so glücklich, die Rechnung infolge vermehrter Gaben mit einem bescheidenen Vorschlag abschliessen zu können.

H. P.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Dem vom Seminarleiter Dr. Paul Moor verfassten Jahresbericht ist ein ebenfalls von ihm geschriebener, sehr leserwerter Aufsatz: „Erst verstehen, dann erziehen“, beigefügt. Trotz Krieg und Teuerung konnte das Seminar im Berichtsjahr den 15. Kurs mit 17 Teilnehmern durchführen, einer Zahl, wie sie sonst nur in Friedenszeiten erreicht wurde. (Der Gedanke liegt nahe, anzunehmen, dass sich einzelne der vielen stellenlosen Junglehrer entschlossen haben könnten, den Kurs mitzumachen und so die Wartezeit mit einer wertvollen weiten Ausbildung zu bereichern.)

Der Stundenplan wies nur die kleine Änderung auf, dass infolge der Habilitation des Seminarleiters drei weitere Vorlesungsstunden in die Universität verlegt wurden. Seine Antrittsvorlesung über „Heilpädagoge und Arzt“ wurde in der Schweiz. Zeitschrift für Psychologie veröffentlicht. Neu waren die Vorlesungen über „Suggestion und Erziehung“, „Erziehung zur Gemeinschaft“ und „Asozialität und Antisozialität“ von Prof. Dr. Hanselmann. Im Sommersemester absolvierte jeder Kursteilnehmer ein zweimonatiges Praktikum in einer Anstalt und im Winter ein halbtägiges Praktikum in einer Hilfsklasse, um im Anschluss daran je zwei Schülerberichte auszuarbeiten. Der Seminarleiter fand Gelegenheit, in Erzieherkreisen mit Vorträgen und Einführungskursen Interesse und Verständnis für die Anormalen zu fördern. Er leitet auch die Erziehungsberatungsstelle des H.P.S. und die Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft in Zürich.

H. P.

Zeitschriften und Bücher

Unter der Redaktion von Dr. med. Morgensthaler, Bern; Prof. J. Piaget, Genf; Dr. C. G. Jung, Zürich und Dr. Forel, Prangins, erscheint eine neue „Schweizerische Zeitschrift für Psychologie“. Unter den Mitarbeitern finden wir neben Autoritäten aus dem Gebiete der Psychiatrie auch die Namen einiger uns wohlbekannter Heilpädagogen: Prof. Dr. Hanselmann, Dr. phil. Hegg, Dr. phil. Moor, Dr. Repond, Dr. phil. Schohaus, Hans Zulliger, Lehrer.

In Heft Nr. 3 bringt Dr. P. Moor einen Artikel über Heilpädagoge und Arzt“.

Die Zeitschrift erscheint in zwangloser Reihenfolge in Heftchen zu je 80 Seiten. Preis des Einzelheftes Fr. 5.—. Verlag Hans Huber, Bern.

H. P.

Ueber neue Untersuchungen der Anfänge und Frühformen menschlichen Verhaltens

Bei der Beschreibung und Deutung des frühkindlichen Verhaltens müssen die physiologischen Grundlagen berücksichtigt werden. Auf dem Gebiete der hirnphysiologischen Untersuchungen hat Prof. Dr. Peiper der Kinderpsychologie wertvolle Dienste geleistet. „Der Neugeborene ist nach Peiper neurologisch ein durchaus anderes Wesen als der Erwachsene, und zwar sind es in erster Linie funktionelle Unterschiede — solche der Hirntätigkeit —, die zwischen beiden bestehen. — Die Tätigkeit einer Reihe von sogenannten niederen Hirnzentren tritt beim Neugeborenen ziemlich rein und ungestört zutage, während sie beim Erwachsenen dauernd durch die erst später reif werdenden sogenannten höheren Hirnzentren gehemmt wird.“ P. hat nachgewiesen, dass die Hirnzentren beim Säugling dazu neigen, auf niedere Entwicklungsstufen zurückzugleiten, so z. B. bei Frühgeburten von der gewöhnlichen gleichförmig-rhythmischem Atmung zur periodischen oder gar Schnappatmung. Oder aber „das Atemzentrum wird von dem Saugzentrum geführt, sobald dieses tätig ist. Sobald das Schluckzentrum arbeitet, führt es das Saugzentrum und damit auch das Atemzentrum“. Diesem Kampfe der einzelnen Zentren untereinander geht gewöhnlich ein Spannungszustand voraus. Aus dem verschiedenen Zusammenspiel des Atmungszentrums mit den Sinnesorganen entwickeln sich die wichtigsten Ausdrucksbewegungen. Beim Öffnen des Mundes werden die Augen mit aufgerissen und die Augenbrauen erhoben. Für die Entwicklung der rein geistigen Funktionen spielt beim jüngeren Kinde das Bewegungsleben des ganzen Körpers eine grosse Rolle. „Von 33 Hilfsschulkindern im Alter von 11—13 Jahren, die ich einzeln aufforderte, den Mund weit zu öffnen, streckten und spreizten 18 beim Mundöffnen auffällig Hände und Finger; bei der Angabe, die Augen fest zu schliessen, ballten 13 Kinder gleichzeitig eine oder beide Hände, von den meisten wurde dabei auch der Mund fest zusammengepresst.“ Bei zunehmendem Alter wandelt sich die Hirntätigkeit ständig. Manche Vorgänge bleiben erhalten, andere werden verdrängt. Sie verschwinden aber nicht gänzlich, sondern sind eben nur gehemmt, zurückgetreten. P. stellte Forschungen an über Sinnesreaktionen der Neugeborenen. Das junge Kind ist total farbendblind, oder rotblind. Die in der Netzhaut liegenden farbenempfindlichen Zapfen sind schon reaktionsfähig. Ebenso ist das Kind bereits vor der Geburt schallempfindlich. Die Schmerzempfindlichkeit beim jungen Kinde ist keineswegs geringer als beim Erwachsenen. „Das Bewusstsein des Säuglings ist der Forschung nicht zugängig, vielmehr lässt sich seine Hirntätigkeit nur mit Hilfe objektiver Verfahren erforschen.“ „Die reichen und gut gesicherten Befunde Peipers sind für jede Entwicklungspychologie unentbehrlich. Sie verdienen, von der Kindesseelekenkunde weit stärker als bisher herangezogen zu werden.“ (Elisabeth O. Lippert, Zeitschr. f. Pädagog., Psychologie u. Jugendkunde, 1941, H. 5/6.) Lenz. Deutsche Sonderschule.